



# KURZAUSSCHREIBUNG

gültig seit 2009

## DMV - SKIJÖRING

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

**Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der**

**Reg.-Nr** \_\_\_\_\_ **SJ / /** \_\_\_\_\_ **genehmigt am** \_\_\_\_\_

**Unterschrift** \_\_\_\_\_ **Stempel**

## 1. Organisation:

Veranstaltungsleiter: \_\_\_\_\_

Rennleiter: \_\_\_\_\_

Schiedsgericht: \_\_\_\_\_

Technik/Abnahme: \_\_\_\_\_

Sanitätsdienst: \_\_\_\_\_

## 2. Teilnehmer:

Teilnehmen können alle Fahrer entsprechend der Klasseneinteilung. Jugendliche unter 18 Jahren müssen eine schriftliche Einverständniserklärung und einen Haftungsverzicht ihrer Eltern vorlegen.

## 3. Fahrzeuge:

Zugelassen sind Motorräder und Quads ohne Spikes. Die Fahrzeuge müssen in betriebs sicherem Zustand und schallgedämpft sein. Die Entscheidung zur Zulassung obliegt der technischen Abnahme.

Solo-Motorräder: Die Fußrasten müssen links und rechts in gleicher Höhe angebracht sein. Sie dürfen nicht über die Schuhe hinausragen und am äußeren Ende keine Erhöhung aufweisen. Der tiefste Punkt der Raster darf max. 50 mm unterhalb der gedachten Linie der Achse des Vorder- und des Hinterrades liegen. Die Kontrolle erfolgt mit aufgesessenem Fahrer (also keine Steigbügel). Es muß eine funktionssichere Vorder- und Hinterbremse vorhanden sein.

Bahnmaschinen: Nur Ein-Zylinder-4-Takt-Motor mit Bahngestell und funktionstüchtiger Ölauffangvorrichtung, sowie mit einem Abreißschalter (Zündunterbrechung).

Seitenwagen: Seitenwagen mit Links- oder Rechtsboot müssen mit zwei funktionssicheren Bremsen ausgestattet sein. Lenk- und schwenkbare, sowie mit Seitenwagenantrieb ausgestattete Seitenwagen sind nicht zugelassen. Ein Abreißschalter ist Pflicht. Das Zugseil muß am Motorrad befestigt sein. Das Hinterrad darf eine Gesamtbreite von 30 cm nicht überschreiten. Jede Änderung an der Felge oder den Speichen eines Rades (gegossen, geschweißt, genietet etc.) wie es vom Hersteller geliefert wurde, oder einer traditionellen, zerlegbaren Felge ist verboten. Auch Doppelräder sind verboten.

## 4. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muß vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von: \_\_\_\_\_ € abgeben. **Fahrzeug/Klasseneinteilung:**

Klasse 1: Einsteigerklasse	10- 18 Jahre	siehe auch Punkt 3a
LKR bis 125 ccm (max. 80 Km/h)		
Klasse 2: bis 125 ccm	ab 14 Jahre	siehe auch Punkt 3a
Klasse 3: über 125 - 250 ccm	ab 16 Jahre	siehe auch Punkt 3a
Klasse 4: über 250 ccm	ab 16 Jahre	siehe auch Punkt 3a
Klasse 5: Bahnmaschinen	ab 18 Jahre	siehe auch Punkt 3b
Klasse 6: Seitenwagen	ab 18 Jahre	siehe auch Punkt 3c + d

Klasse 2 - 6 Beifahrer und Skifahrer ab 16 Jahren

## 5. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet für:

—

Als Wertungsgrundlage dient:

Die gefahrene Zeit  Die Plazierung

## 7. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 1.022.600,-- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)  
€ 511.300,-- für Sachschäden  
€ 20.452,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

## 8. Haftung/Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen und Ihren Mitarbeitern oder Helfern benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

**außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;**

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, **außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.**

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.**

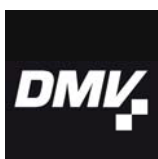
## 9. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien für Skijöring durchgeführt.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Clubstempel    Unterschrift**

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!



**DMV e.V., POSTFACH 710235, 60492 FRANKFURT/MAIN**  
Tel. 069/695002-11/13, Fax 069/69500221,  
Email [weichert@dmv-motorsport.de](mailto:weichert@dmv-motorsport.de)